

Bereitschaftsdienst

Beitrag von „Liselotte“ vom 12. Januar 2012 23:19

Zitat von Bonzo21

Hallo,

wir haben seit Jahrzehnten (!) ein völlig anderes Konzept, das von Eltern und Lehrern gleichermaßen getragen wird:

Schulbeginn 7.40 Uhr. Im Krankheitsfall ist man verpflichtet, um ca. 6.50 Uhr in der Schule anzurufen, einer der drei Stundenplanmacher ist anwesend und setzt eine Telefonkette in Gang, die die Schüler benachrichtigt. Wir haben also keinen Bereitschaftsdienst. Vertretungen gibt es nur in Ausnahmefällen und in Kl. 5, ansonsten werden die Stunden nur umgeschichtet oder fallen schlicht aus. Wie gesagt, das wird auch von den Eltern getragen. So komme ich pro Jahr auf vielleicht 4-5 Vertretungsstunden.

System zur Nachahmung empfohlen.

Ciao

Bei uns darf kein regulärer Unterricht ausfallen. Wir sind verpflichtet, die Schüler von 8.00 bis 13.00 Uhr in der Schule zu unterrichten/beaufsichtigen (zumindest das Angebot muss immer da sein). Egal ob nach Theaterbesuchen, vor Ferien, bei ausgefallenen Heizungen, "Schneefrei" und bei Krankheit eben auch. Bei uns hat auch jeder eine Vertretungsstunde fest eingeplant (da meine noch nie die 1. Stunde war, hab ich mir da allerdings noch nie wirklich Gedanken drüber gemacht). Das klappt im Prinzip ziemlich gut, wenn 1 Kollege krank ist. Bei 4 oder 5 ist dann natürlich eh alles vorbei. Dann werden Klassen aufgeteilt oder man hat auch mal zwei Klassen in der Sporthalle.

7.40 Uhr Schulstart? Oh hilfe, das wäre keine Schule für mich. 😊